

Modelvertrag

(TFP-Shooting)

(Time for Pictures/Time for Prints)

Hinweis: Dieser Mustervertrag stellt eine Orientierungshilfe dar und deckt viele typische TFP-Konstellationen ab. Er kann eine individuelle rechtliche Prüfung des Einzelfalls aber nicht ersetzen. Bitte prüfen Sie, ob dieser Vertrag Ihre konkrete Nutzungssituation abbildet. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine rechtliche Beratung.

TFP-Vertrag

(Time for Pictures/Time for Prints)

zwischen dem **Fotografen**

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Social-Media	

und dem **Model**

Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
Social-Media	

§ 1 - Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung eines Foto-Shootings auf sogenannter TFP-Basis. Das bedeutet, dass keine Vergütung in Geld erfolgt. Stattdessen werden die Leistungen gegenseitig ausgetauscht, dies insbesondere in Form der Erstellung und Bearbeitung der Fotografien durch den Fotografen, durch die Präsenz und die Darstellung des Models sowie durch den damit jeweils verbundenen Zeitaufwand. Dies gilt auch für die mit dem Shooting im Zusammenhang stehenden Kosten und Auslagen (Fahrtkosten, Verpflegung etc.). Ein Arbeitsverhältnis kommt durch diesen Vertrag nicht zustande.

Ort des Shootings	
Datum des Shootings	
Geplante Dauer	
Art des Shootings	

Das Model verpflichtet sich, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen. Sofern das Model gewährleistet, dass das Shooting dadurch nicht gestört oder sonst wie beeinflusst wird, ist es berechtigt, eine Vertrauensperson zum Shooting mitzubringen.

Beide Parteien dürfen Posen und Aufnahmeorte vorschlagen oder ablehnen, soweit die vereinbarte Art des Shootings hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von _____ Wochen nach dem Shooting mindestens _____ bearbeitete vollauflösende Fotografien in elektronischer Form als JPG/JPEG-Datei(en) per temporärem Download-Link, E-Mail, USB-Stick oder CD-ROM. Der Fotograf ist deshalb dazu berechtigt, die Fotografien zu bearbeiten oder zu retuschieren. Die Bearbeitungen und Retuschen dienen der qualitativen, künstlerischen oder ästhetischen Aufwertung der Fotografien. Bearbeitungen, die das Persönlichkeitsbild des Models wesentlich verfälschen oder Retuschen, die der Art des Shootings widersprechen, sind jedoch unzulässig. Die Auswahl der zu bearbeitenden Fotografien liegt im Ermessen des Fotografen. Rechtzeitig vorgebrachte Wünsche des Models sind jedoch bei der Auswahl der Fotografien angemessen zu berücksichtigen.

Auf Wunsch erhält das Model auch eine Auswahl weiterer Fotografien in unbearbeiteter Form, die während des Shootings entstanden sind.

Zur Herausgabe von Rohdaten (RAW-Dateien) ist der Fotograf in keinem Fall verpflichtet.

Wird das Shooting abgesagt, hat die absagende Partei die der anderen Partei entstandenen Kosten und Auslagen (z. B. Studio-, Equipmentmiete, Stylingkosten etc.) unter Berücksichtigung der bestehenden Schadensminderungspflicht zu ersetzen.

§ 2 - Urheberrecht und Rechteeinräumung durch das Model

Der Fotograf ist Urheber der entstandenen Fotografien im Sinne des Urheberrechts und darf alle Fotografien für die nachstehenden Zwecke nutzen. Eine Pflicht zur Nutzung besteht nicht.

Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf

- ☐ Eigene Werbung und Präsentation
 - ☐ Website des Fotografen
 - ☐ Social-Media-Profil des Fotografen (Instagram, Facebook, LinkedIn, 500px, Behance etc.)
 - ☐ Portfolio
 - ☐ Ausstellungen/Fotowettbewerbe
 - ☐ folgende Nutzungen:
-
-

und gilt zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt – sowohl für Print- als auch für Onlinenutzungen.

Das Model wird gegenüber Plattformbetreibern keine Löschungs- oder Sperrverlangen zu Fotografien stellen, die der Fotograf nach diesem Vertrag rechtmäßig veröffentlicht hat. Dies gilt nicht für offensichtlich rechtswidrige Nutzungen durch Dritte.

Sollte der Gegenstand einer Fotografie über Teilakt hinausgehen, ist die jeweilige Veröffentlichung zuvor abzustimmen.

Eine Veröffentlichung der Fotografien im Zusammenhang mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten ist keinesfalls zulässig.

Dem Model ist bekannt, dass die Fotografien vor allem im Internet nicht vollständig kontrollierbar sind und eine Weiterverbreitung durch Dritte möglich sein kann.

Der Fotograf ist zur entgeltlichen Nutzung der Fotografien ☐ berechtigt / ☐ nicht berechtigt. Im Falle der entgeltlichen Nutzung der Fotografien erhält das Model, unter Berücksichtigung des Anteils der Fotografien, auf denen das Model abgebildet ist, _____ Prozent des vereinnahmten Nettogewinns des Fotografen. Eine „entgeltliche Nutzung“ im Sinne dieses Vertrages liegt ausschließlich vor, wenn der Fotograf die Fotografien gezielt und unmittelbar gegen Entgelt verwertet. Dies umfasst insbesondere den Verkauf von Nutzungsrechten oder Lizenzen an Dritte, den Verkauf von Prints sowie die Verwendung der Fotografien im Rahmen entgeltlicher Werbe- oder Marketingmaßnahmen Dritter. Nicht als entgeltliche Nutzung gelten Veröffentlichungen im Rahmen der eigenen Portfolio- oder Eigenwerbung des Fotografen, einschließlich der Nutzung auf Social-Media-Plattformen. Ebenfalls nicht umfasst sind Einnahmen, die lediglich mittelbar oder pauschal im Zusammenhang mit Social-Media-Aktivitäten des Fotografen entstehen (z. B. Creator-Programme, Werbebeteiligungen der Plattform oder sonstige pauschale Monetarisierungsmodelle), soweit diese nicht ausschließlich aufgrund der konkreten, streitgegenständlichen Fotografien erzielt werden.

§ 3 - Rechteeinräumung durch den Fotografen

Das Model darf alle vom Fotografen erhaltenen und von ihm bearbeiteten Fotografien nutzen. Eine Pflicht zur Nutzung besteht nicht.

Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf:

- ☐ Eigene Werbung und Präsentation
 - ☐ Eigene Sedcards (Comp Cards) des Models
 - ☐ Website des Models
 - ☐ Social-Media-Profil des Models (Instagram, TikTok, Model-Kartei, YouTube, Facebook etc.)
 - ☐ Bewerbungen
 - ☐ folgende Nutzungen:
-
-

Eine Weitergabe der Fotografien an Dritte, insbesondere durch Unterlizenzierung, ist nur mit Zustimmung des Fotografen zulässig.

§ 4 - Namensangaben und Tagging/Verlinkung

Bei jeder Nutzung der Fotografien durch den Fotografen ist der Name des Models ☐ anzugeben / ☐ nicht anzugeben / ☐ nach Belieben anzugeben.

Bei jeder Nutzung der Fotografien durch das Model ist der Name des Fotografen ☐ anzugeben / ☐ nicht anzugeben / ☐ nach Belieben anzugeben.

Im Falle der Namensangabe ist der Name des Fotografen wie folgt anzugeben:

Im Falle der Namensangabe ist der Name des Models wie folgt anzugeben:

Bei Veröffentlichungen der Fotografien durch den Fotografen über Social-Media-Kanäle ist das Model ☐ (soweit technisch möglich) zu taggen bzw. zu verlinken / ☐ nicht zu taggen bzw. verlinken / ☐ nach Belieben zu taggen bzw. verlinken.

Bei Veröffentlichungen der Fotografien durch das Model über Social-Media-Kanäle ist der Fotograf ☐ (soweit technisch möglich) zu taggen bzw. zu verlinken / ☐ nicht zu taggen bzw. zu verlinken / ☐ nach Belieben zu taggen bzw. verlinken.

Maßgeblich sind dann jeweils die nachfolgenden Tags/Links

Fotograf: _____

Model: _____

§ 5 - Dauer/Umfang der Rechteeinräumung und Datenschutz (DSGVO)

Die Fotografien werden zum Zwecke der künstlerischen bzw. fotografischen Eigendarstellung beider Parteien erstellt und dienen insoweit der zeitlich sowie räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Die Nutzung der oben angegebenen Daten der Parteien erfolgt ebenfalls zum Zwecke der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Die Angabe von E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist dabei freiwillig – die Angaben dienen jedoch der schnellen, unmittelbaren sowie persönlichen Erreichbarkeit.

Die EXIF-Daten dienen, soweit erhoben und gespeichert, der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) sowie dem berechtigten Interesse an der Zuordnung der Fotografien zum Shooting, das den Gegenstand dieses Vertrages bildet (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Im Rahmen der Betroffenenrechte hat das Model insbesondere folgende Ansprüche: Auskunft über die Nutzung der personenbezogenen Daten, Berichtigung falscher Daten, Löschung, das Recht der künftigen Verarbeitung der personenbezogenen Daten, welche anhand eines berechtigten Interesses auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, jederzeit nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO zu widersprechen sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

§ 6 - Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schrift- oder Textform (bspw. per E-Mail). Beide Parteien bekennen mit ihrer Unterschrift, dass sie jeweils eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten haben.

Ort, Datum	
Unterschrift Fotograf	
Unterschrift Model	